

Vollmacht

Den Rechtsanwälten

Volker Mester und Jens-Uwe Eggert
Poststraße 14
32584 Löhne

wird in Sachen _____

wegen _____

sowohl Prozessvollmacht (u. a. gemäß §§ 81 ff. ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO und § 73 SGG)
als auch Vollmacht zur gerichtlichen Vertretung erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung in Bußgeld- und Strafsachen in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger. Vertretung gemäß § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 I StPO.
 2. Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten.
 3. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie Zustimmung gemäß §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
 4. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kauttionen, Entschädigungen vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen
 5. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
 6. Bewirken und Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegungen und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen – auch in Ehesachen.
 7. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
 8. Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 78 ZPO sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und zwar im Verbund und außerhalb der Verbundes sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
 9. Vertretung vor den Verwaltungs- und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren.
 10. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
 11. Vertretung vor den Finanzgerichten.
 12. Vertretung in Konkurs- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
 13. Alle Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
 14. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme insbesondere auch einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Arbeitsverhältnissen.
 15. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
- Rechtsanwaltsgebühren berechnen sich im gerichtlichen Verfahren nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz. Die jeweiligen Gebühren orientieren sich an der Höhe des Gegenstandswertes des Verfahrens. In außergerichtlichen Angelegenheiten können aus besonderen Gründen individuelle Gebühren ausgehandelt werden.
 - Auf Beratungshilfe und Prozesskostenhilfe bin ich hingewiesen worden.
 - In den Verfahren vor den Arbeitsgerichten: Von § 12 a ArbGG habe ich Kenntnis erlangt. In erstinstanzlichen arbeitsgerichtlichen Verfahren erfolgt regelmäßig keine Erstattung der entstandenen Rechtsanwaltsgebühren und Gerichtskosten, selbst im Falle des Obsiegens.
 - Datenschutzhinweis nach § 33 BDSG: Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Angaben werden vorübergehend gespeichert.
 - Telefonische Auskünfte sind ohne schriftliche Bestätigung unverbindlich.
 - Das Mandantenmerkblatt der Anwaltskanzlei Mester habe ich erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift (ggf. Firmenstempel)